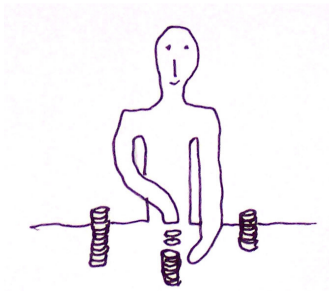


Tipps und Tricks: Gewinnverwendung AG/GmbH



Quelle: OR 671

Wie sieht ein korrekter Gewinnverwendungsplan aus?

Position	Bemerkungen
Gewinn-/Verlustvortrag vom Vorjahr + Jahresgewinn = Bilanzgewinn	= zu verteilender Gewinn Liegt ein Bilanzverlust vor, darf eine Gewinnverteilung nur aus den freien Reserven getätigt werden.
- Zuweisung an allgemeine Reserve	5 % des Jahresgewinns. Aber nur so viele Prozente bis 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht ist. Bei Verlustvortrag: 5 % des Bilanzgewinns.
- Grunddividende	5 % des einbezahlten Aktienkapitals
- Superdividende	x % des einbezahlten Aktienkapitals (gemäss Beschluss GV)
- Tantiemen	x % vom Bilanzgewinn (gemäss Statuten)
- 2. Zuweisung an allgemeine Reserve	10 % der Superdividenden und Tantiemen. Aber nur so viele Prozent bis allgemeine und freie Reserven 50 % des nominellen Aktienkapitals erreicht haben.
- Zuweisung an andere Reserven	gemäss statutarischen Bestimmungen
- Zuweisung an Wohlfahrtseinrichtungen, Arbeitgeberbeitragsreserven etc.	
= neuer Gewinn-/Verlustvortrag	

Aus dem Gewinnverwendungsplan ist ersichtlich:

- welche Grösse der Beschlussfassung durch die Generalversammlung unterliegt (Bilanzgewinn)
- welche Anteile des Gewinns im Unternehmen zurückbehalten werden
- welche Anteile ausgeschüttet werden
- welcher Saldo auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

Beim Gewinnverwendungsplan geht es sowohl um rechtliche wie betriebswirtschaftliche Fragen. Gewinnausschüttung bedeutet einen Liquiditätsabfluss für das Unternehmen.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft